

Kleiner Leitfaden zur Durchführung der Wahl des Klassenelternbeirats

1. Start der Wahl

- Zu Beginn des Elternabends erklärt die einladende Person, dass jetzt der Elternbeirat gewählt wird. Einladende Person ist der amtierende Klassenelternbeirat oder wenn es noch keinen gibt (z. B. in der 1. Klasse oder der 5. Klasse) die Lehrkraft.

2. Wahlleitung bestimmen

- Es wird eine Person bestimmt, die die Wahl leitet (Wahlleiterin oder Wahlleiter). Diese Person darf nicht selbst für das Amt kandidieren. Bei größeren Gruppen kann ein kleiner Wahlausschuss gebildet werden, der die Wahl organisiert und protokolliert.

3. Wer darf wählen und gewählt werden?

- Wahlberechtigt sind alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder in der Klasse.
- Jede Familie hat pro Kind eine Stimme.
- Wer nicht anwesend ist, kann gewählt werden, wenn vorher eine schriftliche Zustimmung vorliegt. Hier muss erwähnt sein, dass die Wahl angenommen wird, sofern man gewählt wird.
- Eltern, die selbst Lehrkräfte an der Schule sind, dürfen nicht gewählt werden.

4. Vorschläge sammeln

- Alle Anwesenden können Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Elternbeirats vorschlagen – auch sich selbst.
- Die Wahlleitung fragt jede vorgeschlagene Person, ob sie die Kandidatur annimmt.

5. Die Wahl

- Die Namen der Kandidierenden werden sichtbar gemacht (z. B. an der Tafel oder auf einem Zettel).
- **Die Wahl ist geheim:** Jede wahlberechtigte Person erhält einen Stimmzettel und kreuzt darauf ihren Favoriten an. Eine offene Wahl per Handheben ist nicht zulässig.
- Es gibt getrennte Wahlgänge für den Elternbeirat und die Stellvertretung.
- Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
- Bei Stimmgleichheit gibt es eine Stichwahl. Bleibt die Gleichheit bestehen, entscheidet das Los.

6. Ergebnis und Annahme

- Die Wahlleitung zählt die Stimmen aus und gibt das Ergebnis bekannt.
- Die Gewählten werden gefragt, ob sie das Amt annehmen.

7. Niederschrift anfertigen

Wichtig: Über die Wahl wird eine Niederschrift (Protokoll) angefertigt. Darin stehen:

- Ort und Zeit der Wahl
- Anzahl der Wahlberechtigten
- Namen der anwesenden Wahlberechtigten (Anwesenheitsliste)

- Anzahl der verteilten Stimmzettel
- Anzahl der für jede kandidierende Person abgegebenen gültigen Stimmen
- Anzahl der ungültigen Stimmen
- Zahl der Stimmenthaltungen
- Annahme der Ämter durch die Gewählten

Diese Niederschrift wird von der Wahlleitung unterschrieben und der Schulleitung übergeben. Die Wahlunterlagen sind vom Klassenelternbeirat bis zur nächsten Wahl aufzubewahren.

8. Was tun, wenn wenige Eltern anwesend sind?

Sind weniger als fünf Eltern zur Wahl erschienen, muss ein neuer Termin angesetzt werden. Beim zweiten Termin reicht die Anzahl der Anwesenden aus.

9. Nach der Wahl

Die Kontaktdaten des neuen Elternbeirats werden an die Schule weitergegeben. Die Elternbeiratsmitglieder vertreten nun die Eltern der Klasse für ein oder zwei Jahre.

Tipp:

Die Wahl ist einfach und kann von jedem durchgeführt werden. Bei Fragen unterstützt die Lehrkraft oder die Schulleitung gerne.